



**Festsetzungen durch Planzeichen
aufgrund § 12 Abs. 3 Satz 2 BauGB**

- Ausstellungsfläche für Landmaschinen
- Umgrenzung der Fläche für Werbeanlagen
- Private Grünfläche als extensive Wiesenfläche bzw. Saumfläche
- Zu pflanzender Laubbaum
- Zu erhaltende Bestandsbäume
- Ausgleichsfläche (Heckenpflanzung)
- Geltungsbereich

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

- Anbauverbotszone Bundesstraße
- Höhen Bestand
- Flurgrenzen Bestand
- Flurnummer
- Gebäude Bestand

Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat der Stadt Marktoberdorf hat in der Sitzung vom 27.07.2017 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 72 "Ausstellungsfläche für Landmaschinen" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 11.08.2017 bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 14.08.2017 bis 11.09.2017 statt.
3. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 08.08.2017 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig vom Vorhaben unterrichtet und um Stellungnahme gebeten.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 06.11.2017 (Billigungsbeschluss am 20.11.2017) wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.12.2017 bis 12.01.2018 öffentlich ausgelegt; § 4a Abs. 4 Satz 1 wurde beachtet.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 29.11.2017 zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 06.11.2017 (Billigungsbeschluss am 20.11.2017) bis zum 12.01.2018 aufgefordert.
6. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 18.01.2018 (Billigungsbeschluss am 29.01.2018) wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 14.02.2018 bis 02.03.2018 erneut öffentlich ausgelegt.
7. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 18.01.2018 (Billigungsbeschluss am 29.01.2018) wurden den von den Änderungen berührten Behörden und Trägern öffentlicher Belange erneut Gelegenheit zur Stellungnahme zu den geänderten Teilen innerhalb angemessener Frist gegeben (§ 4a Abs. 3 Sätze 2-4 BauGB).
8. Die Stadt Marktoberdorf hat mit Beschluss des Stadtrats vom 19.03.2018 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 72 "Ausstellungsfläche für Landmaschinen" in der Fassung vom 18.01.2018 als Satzung beschlossen.

Stadt Marktoberdorf, den 21.3.2018

 Erster Bürgermeister Dr. Wolfgang Hell

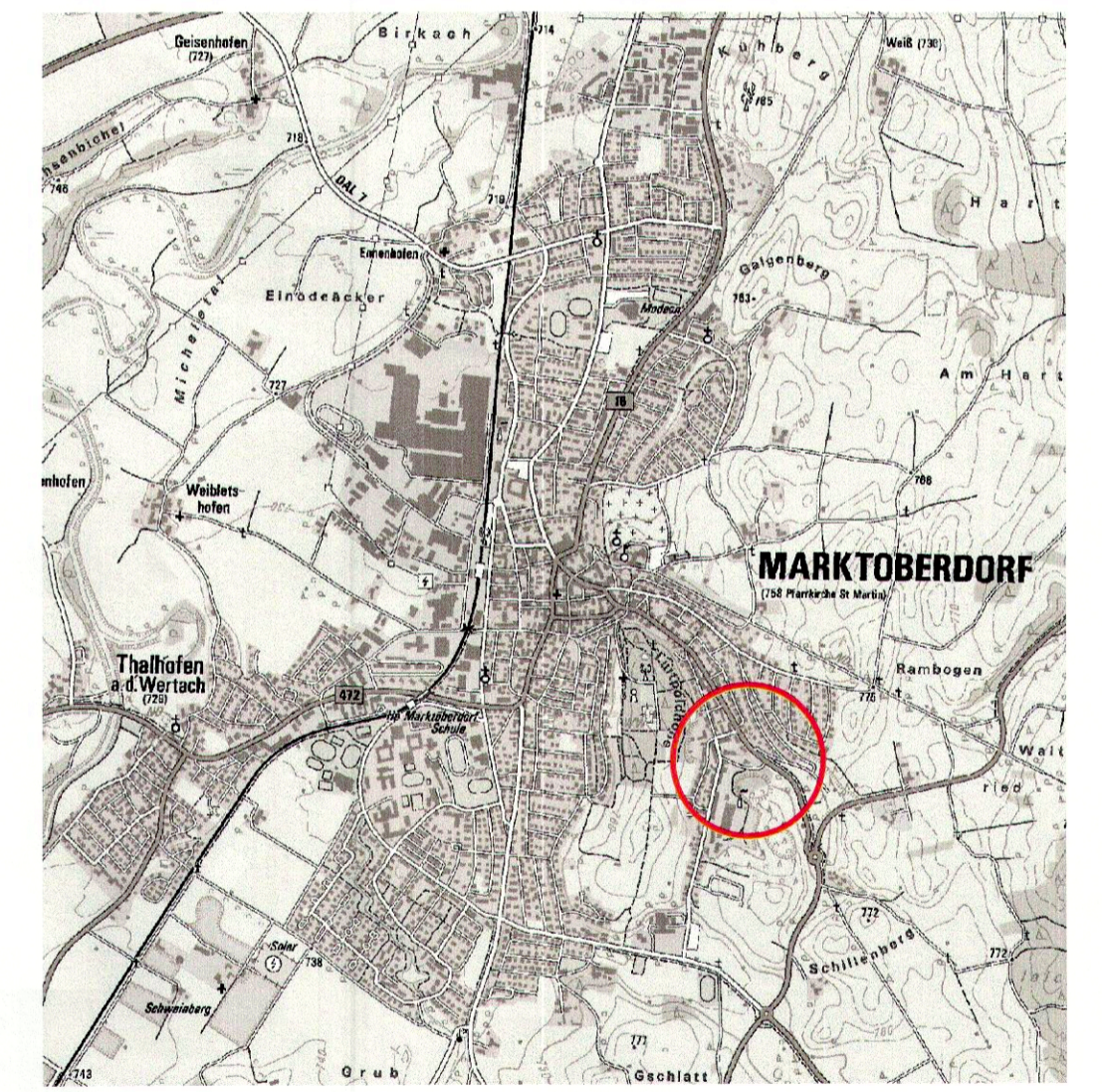
9. Ausgefertigt
 Stadt Marktoberdorf, den 22.3.2018

 Erster Bürgermeister Dr. Wolfgang Hell

10. Der vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 72 "Ausstellungsfläche für Landmaschinen wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 17.4.2018 mit Hinweis auf § 44 Abs. 3 und § 215 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Der Bebauungsplan wird zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Marktoberdorf zu den üblichen Geschäftszeiten bereitgehalten.
 Stadt Marktoberdorf, den 17.4.2018

 Erster Bürgermeister Dr. Wolfgang Hell

Stadt Marktoberdorf
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 72
"Ausstellungsfläche für Landmaschinen"



Fassung vom 18.01.2018 M 1: 500

Planbezeichnung
 Zeichnerischer Teil
 Planung
 Stadt Marktoberdorf
 Richard-Wengenmeier Platz 1
 87616 Marktoberdorf

